



GRUNDSCHULE HIMMELPFORTEN

21709 Himmelpforten, Mai 2021
Poststraße 23
Telefon 04144 / 230379 Fax 230375
E-Mail: sekretariat@gs-himmelpforten.de
www.gs-himmelpforten.de

Aktualisiertes Hygienekonzept

Ich bitte alle SchülerInnen, MitarbeiterInnen und Erziehungsberechtigte um achtsames und verantwortungsvolles Verhalten und das Einhalten der Regeln! Diese werden wir immer wieder anpassen, wenn es die Situation erfordert. Gemeinsam und solidarisch können wir bestehende Risiken minimieren.

1. Unterrichtsbeginn

Unsere SchülerInnen betreten ihre Klassenräume über die Klassengärten bzw. FeuerwehreiterInnen. Die LehrerInnen sind ab 7.45 Uhr in der Schule und spätestens um 7:50 Uhr im Klassenraum. Vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen werden die Hände gewaschen, die Klassenräume regelmäßig, spätestens nach 20 Minuten, gelüftet.

2. Verpflichtende Corona-Schnelltests für SchülerInnen und Beschäftigte

Schnelltests der SchülerInnen müssen von unseren SchülerInnen an zwei Tagen in der **Woche**, an denen Ihr Kind am Unterricht in der Schule teilnimmt, verpflichtend durchgeführt werden:

Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb - täglicher Präsenzunterricht)

- SchülerInnen und Beschäftigte der Schule:
Vor Beginn des Schulbesuchs: Montag und Mittwoch

Szenario B (Wechselunterricht)

SchülerInnen

- Montag und Mittwoch
oder
- Dienstag und Donnerstag

Ausnahme:

Falls Ihr Kind am Montag ausschließlich die Notbetreuung in Anspruch nimmt, findet der 1. Test bereits am Montag statt. Der Test ist dann ggfs. für Dienstag und Mittwoch gültig. Der nächste Test findet am Donnerstag vor dem Besuch des Unterrichts statt. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die KlassenlehrerInnen.

- Freitags sind Schnelltests nur nach vorheriger Anordnung erforderlich.

Das **negative Testergebnis** muss auf der Übersicht in der Postmappe Ihres Kindes mit **Datum und Unterschrift dokumentiert werden**.
Sie müssen uns über ein **positives Testergebnis sofort telefonisch informieren**. SchülerInnen ohne **Nachweis eines negativen Testergebnisses dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und müssen abgeholt werden**.

Corona Schnelltest für Beschäftigte der Schule

- Montag und Mittwoch

3. **Verhalten im Klassenraum: Szenario A und B**

Im Klassenraum muss innerhalb der Klassengemeinschaft keine Maske getragen werden. LehrerInnen beachten während des Unterrichts das Abstandsgebot und/oder tragen eine Maske. Lüften: s. Szenario B
Der Klassenraum wird während der Unterrichtsstunde nach 20 Minuten für 5 Minuten gut gelüftet. Während der Pausen wird der Klassenraum immer ausreichend gelüftet. Denken Sie bitte an eine entsprechende Bekleidung für Ihre Kinder.

4. **BesucherInnen: Szenario A und B**

BesucherInnen, auch Eltern und Erziehungsberechtigte (außer im Krankheits- und Verletzungsfall des Kindes), ist das **Betretten des Schulgeländes während des Schulbetriebes** ab sofort **nur gestattet** unter den folgenden Voraussetzungen:

- BesucherInnen haben im Vorfeld einen **Termin vereinbart** (z.B. mit dem Sekretariat oder der Klassenleitung), eine **ärztliche Bescheinigung** oder ein negatives **Testergebnis**.
 - **Diese Nachweise dürfen jeweils nicht älter als 24 Stunden sein.**
- Bei den Tests muss es sich entweder
 - um einen **PCR-Test** (molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion) oder
 - um einen **PoC-Antigen-Test** zur patientennahen Durchführung (Schnelltests beim Arzt oder Testzentrum) handeln.
 - Selbsttests (wie bei den Schüler*innen) sind **nicht** gültig!

Über Änderungen in Bezug auf die unterschiedlichen Szenarien informieren wir Sie rechtzeitig.

5. Geänderte Pausenzeiten

Die Pausenzeiten wurden angepasst, damit Begegnungen außerhalb der „Kohorten“ vermieden werden.

1. Pause: 09:15 Uhr – 09:35 Uhr → a Klassen
 09:40 Uhr – 10:00 Uhr → b Klassen
 10:05 Uhr – 10:25 Uhr → c Klassen
2. Pause: 11:15 Uhr – 11:30 Uhr → a Klassen
 11:30 Uhr – 11:45 Uhr → b Klassen
 11:45 Uhr – 12:00 Uhr → c Klassen

6. Verhalten während der Pausen/ Szenario A und Szenario B:

Auf dem Weg zum Pausenhof und während der Pausen muss innerhalb der Kohorten keine Maske getragen werden.

7. Schulbus / Unterricht / Sportunterricht / Schwimmunterricht

Im Schulbus, im Bereich der Bushaltestellen und auf unserem Schulgelände besteht Maskenpflicht. Im Schulbus müssen die Kinder eine FFP2-Maske tragen.

Sportunterricht: Über die Wiederaufnahme des Sportunterrichts und Änderungen des Stundenplans werden Sie die KlassenlehrerInnen informieren.

Der Schwimmunterricht findet vorerst nicht statt.

8. Betreuung / Notbetreuung 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr/ Szenario A und B

Die Betreuung im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" wurde der momentanen Situation angepasst und findet nur im Rahmen der Notbetreuung und vorheriger Anmeldung statt. Das Formular und weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

9. Schulgelände und Schulgebäude

Auf allen Wegen im Gebäude und auf unserem Schulgelände besteht **Maskenpflicht**. Nur Personen mit einem ärztlichen Attest und nach Rücksprache mit der Schulleitung sind von der Maskenpflicht befreit.

10. Befreiung vom Präsenzunterricht in der Schule

Im Rahmen der Verordnung vom 12.04.2021 wurde die Präsenzpflcht aufgehoben. Informieren Sie bitte schriftlich mit dem entsprechenden Antrag die Klassenlehrerin, falls Sie die Aufhebung der Präsenzpflcht in Anspruch nehmen möchten. Bitte prüfen Sie sorgfältig, ob eine Befreiung für Ihr Kind notwendig ist.

Die Bearbeitung von Lernaufgaben und die Teilnahme am digitalen Lernen sind verpflichtend. Die Präsenzpflcht bei Klassenarbeiten bleibt bestehen.

11. Schulbesuch bei Erkrankung und Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen in der Schule

Bitte beachten Sie die aktuellen Vorgaben zum Schulbesuch bei Erkrankung und Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen in der Schule (Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 5.0 Stand: 10.05.2021). Die aktuellen Vorgaben finden Sie auf der Homepage des niedersächsischen Kultusministeriums unter www.mk.niedersachsen.de und in der Anlage.

12. Kontaktbeschränkungen / Vorgaben für Reisen / Coronatest

Für Reisen und Kontaktbeschränkungen gibt es verbindliche Vorgaben. Eine Nichteinhaltung hat negative Auswirkungen für viele Beteiligte und rechtliche Konsequenzen.

Informieren Sie uns bitte sofort, wenn SchülerInnen oder Kontaktpersonen auf Corona getestet werden müssen. Ein Schulbesuch ist nur nach Einwilligung des Gesundheitsamtes und telefonischer Rücksprache mit der Schulleitung erlaubt.

gez. : Franz Schmitz-Kerckhoff
- Rektor -